Herzlich willkommen zu unserem Podcast „Dienst im Dialog“ ***10.07.25***
Heute geht es um das Thema Bildungsurlaub

In der letzten Woche hatten wir Temperaturen zwischen 35 °C und 40 °C im Schatten. Darf man bei so hohen Temperaturen überhaupt noch arbeiten?
Nein, in Räumen mit Temperaturen über 35 °C darf ohne geeignete Kühlungsmaßnahmen, z.B. Luftduschen oder Entwärmungsphasen nicht mehr gearbeitet werden.
Was ist eine Entwärmungsphase?
Das ist ein anderer Ausdruck für Kühlungsphase. Du unterbrichst die Arbeit für 15 – 45 Minuten pro Stunde und suchst eine kühlere Umgebung auf, wo du leichtere Tätigkeiten ausführst. Außerdem kannst du deine Körpertemperatur mit kalten Umschlägen und durch Übergießen der Haut mit kaltem Wasser absenken. Je höher die Temperatur und je höher die Feuchtigkeit, desto länger muss die Kühlungsphase sein!
Was mache ich, wenn meine SL trotz Raumtemperaturen über 35 °C nicht für Entwärmungsphasen o. ähnliche Maßnahmen sorgt?
Du solltest **1.** deine Schulleitung darauf hinweisen, dass du bei diesen Temperaturen ohne geeignete Schutzmaßnahmen gemäß den Technischen Regeln für Arbeitsstätten, ASR A3.5, nicht arbeiten darfst. Ergreift die Schulleitung keine Maßnahmen, solltest du **2.** den Personalrat (PR) informieren.
Außerdem ist es **3.** empfehlenswert, für die nächste Gesamtkonferenz den Tagesordnungspunkt (TOP) „Arbeits-& Gesundheitsschutz bei hohen Raumtemperaturen“ zu beantragen. Ideal wäre es, wenn sich eine Gruppe von Kolleg*innen zusammenfinden würde, die im Vorfeld Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet.
Wie heißt die Rechtsvorschrift noch mal? Technische Regeln für Arbeitsstätten: ASR A3.5. Das kannst du in unserem PR-Info „Arbeitsschutz bei Hitze“. Außerdem kannst dir noch einmal den Podcast zu Gesamtkonferenz anhören.
Und was ist bei Temperaturen unter 35 °C? Von gutem Arbeitsklima kann man da auch nicht sprechen.
Stimmt. Bei Raumtemperaturen über 30 °C müssen für alle Beschäftigten wirksame Maßnahmen ergriffen werden, z.B. die Bereitstellung von Wannen für Kalte Fußbäder.
Aha. Und welche sind das?
Das steht in der Gefährdungsbeurteilung (GBU). Sie muss von der Schulleitung angefertigt werden. Das ist in § 5 Arbeitsschutzgesetz so festgelegt. Lass dir die GBU für eure Schule zeigen.
Und wenn dort keine ausreichenden Maßnahmen zum Schutz vor Hitze enthalten sind?
Dann empfehle ich die o.g. Schrittfolge 1-3: Schulleitung darauf hinweisen, PR informieren, Gesamtkonferenz-Tagesordnungspunkt vorbereiten.
Oh, da kommt Arbeit auf mich zu. Mir wird schon ganz heiß. Und hier im Raum sind nur 26 °C.
An der Temperatur kann`s also nicht liegen. Das sagen zumindest die Techn. Regeln für Arbeitsstätten. Erst ab 27 °C sind Sonnenschutz- bzw. Verschattungssysteme zu installieren. Reicht das nicht, sind *zusätzliche* Maßnahmen zu ergreifen, z.B. Bereitstellen v. Getränken oder Lüftungen in den frühen Morgenstunden. Übrigens: Für Schwangere und ältere Beschäftigte muss eine individuelle GBU mit speziellen Schutzmaßnahmen erstellt werden!
Okay, ich fasse zusammen: Die Gesundheitsschutzmaßnahmen erfolgen in 3 Stufen:
Stufe 1 ist b. Raumtemperatur ab 27 °C; Stufe 2 ab 31 °C und Stufe 3 ab 36 °C.
Exakt. Wichtig ist: Die Maßnahmen passieren oft nicht von allein. In der kühlen Jahreszeit solltest du einen entsprechenden TOP für die Gesamtkonferenz beantragen, so dass ihr die Hitze-Problematik mit kühlem Kopf besprechen könnt!
Apropos Problematik. Wer misst eigentlich die Raumtemperaturen?
Gut, dass du es ansprichst. Für die Dokumentation der Raumtemperatur ist die Schulleitung verantwortlich.
Früher gab es ja noch hitzefrei….
Bei großer Hitze können sich Schulen für **verkürzte Unterrichtsstunden** entscheiden.
Das klingt aber sehr allgemein … die Schule … kann…. Wer ist die „Schule“ und wovon hängt „kann“ ab?
Die Schule, das ist entweder die Schulleitung oder - besser - die Gesamtkonferenz. Sie kann beschließen, ab welcher Raumtemperatur gemäß den Techn. Regeln für Arbeitsstätten ASR A3.5 Kurzstunden gemacht werden.
Und so richtig hitzefrei, z.B. Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde - gibt’s das auch noch?
Nur, wenn Kurzstunden nicht möglich sind! Und nur bis einschließlich Klassenstufe 10. Dann kann die Schulleitung entscheiden, dass der Unterricht ausnahmsweise z.B. ab der 5. Stunde ausfällt.
Immerhin, Kurzstunden und Hitzefrei könnte es sofort geben. Wenn die Schulleitung die erforderlichen Maßnahmen nicht organisieren kann, wäre das doch eine gute Alternative.
Ganz genau. So solltest du bei der nächsten Hitzewelle gegenüber deiner Schulleitung argumentieren!

Guter Tipp. Mein Kreislauf hält diese hohen Temperaturen auch gar nicht gut aus.
Dann solltest du bei unserer Betriebsärztin einen Termin für eine Wunschvorsorge vereinbaren. Die von der Betriebsärztin festgelegten Maßnahmen müssen unverzüglich umgesetzt werden.
Wie komme ich denn zu so einem Termin?
Das erfährt du in unserem PR- Infoblatt „Wunschvorsorge“.
Hier enden wir und verabschieden uns mit dem Hinweis auf die Homepage des Personalrates Spandau, wo man viele Infos und auch unsere Kontaktdaten findet!
Weiter geht es nach den Sommerferien am 4.9. mit dem Thema Bildungsurlaub, denn: Nach den Sommerferien ist vor dem Bildungsurlaub!